



# Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: [post@nst.de](mailto:post@nst.de)

**An**

**die Damen und Herren Hauptverwaltungsbeamten o.V.i.A.  
unserer Mitgliedsstädte, -gemeinden und -samtgemeinden**

**Nr. 53 / 2019**

Az.: 22.30:005 -

Bearbeitet von: Herrn Mende

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-22

E-Mail: [mende@nst.de](mailto:mende@nst.de)

Hannover, den 23. Mai 2019

**Reform der Grundsteuer:**

**Resolutionen des Stadtrates und (Verbände-)Umfragen zur aufkommensneutralen  
Hebesatzfestlegung bei erstmaliger Anwendung eines neuen Grundsteuerrechts**

**Wir empfehlen unseren Mitgliedern die beigefügte Musterresolution (Anlage 1) in ihren Räten im Laufe des Juni 2019 zu verabschieden, um den politischen Druck für eine Einigung zu erhöhen, da wir die Einnahmeausfälle von rund 1,4 Milliarden Euro alleine für Niedersachsen ohne eine verfassungskonforme Grundsteuer nicht verkraften können.**

**Wir empfehlen weiterhin sich an der einseitigen „Umfrage“ von „Haus und Grund“ nicht zu beteiligen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf unser NST- Info Beitrag Nr. 2.25 / 2019 (**Anlage 2**) und nach der ausführlichen Beratung der aktuellen Entwicklung zum Thema Grundsteuer im Rahmen der Präsidiumssitzung am 21. Mai .2019 in Syke empfehlen wir Ihnen, sich möglichst mit einer Resolution zum Thema Grundsteuer zu positionieren.

Das Ziel des NST ist dabei, den Druck, zu einem politischen Ergebnis zu kommen, deutlich zu erhöhen. Derzeit erleben wir alle, dass ein Thema, das seit Jahren aktuell ist, von der Politik nicht gelöst wird, obwohl wir auf diese einzig verlässliche Einnahmeart nicht verzichten können.

Die von uns entworfene Musterresolution verzichtet darauf, sich eindeutig für oder gegen die derzeit umstrittenen Modelle (Fläche/ Wert) zu positionieren. Diesen Streit muss Berlin lösen, nicht wir auf der kommunalen Ebene. Wir empfehlen daher auch eine solche Diskussion nicht in den Räten zu führen.

Beigefügt erhalten Sie nochmals das NST Info 2.25 / 2019. Die dort angesprochenen Aspekte haben wir in der Musterresolution ebenfalls aufgegriffen. Das gilt insbesondere für die Fragestellung, dass durch die Grundsteuerreform eine Steuererhöhung drohe. Wir

empfehlen deutlich zu machen, dass die Reform im Kern, also was die Einnahmeseite angeht, aufkommensneutral ausgestaltet wird und der Rat sich möglichst verpflichtet, durch entsprechende Anpassungen der Hebesätze zu entsprechen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass diese Passage ggf. nicht überall beschlossen werden kann, da wegen der Unklarheiten zur Grundsteuer auf notwendige Veränderungen des Hebesatzes verzichtet wurde oder z.B. die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch entsprechende Veränderungen im Hebesatz der Grundsteuer kompensiert werden soll. Wir gehen aber davon aus, dass Sie in solchen Fällen entsprechende Anpassungen der Resolution wahrnehmen.

Wir würden es begrüßen, wenn entsprechende Resolutionen in den Ratssitzungen im Juni verabschiedet würden. Das erhöht den politischen Druck.

***Damit wir als Verband gegenüber Bundes- und Landesregierung agieren können, wären wir für eine Übersendung der von Ihren Räten beschlossenen Resolution dankbar. Bitte übersenden Sie den entsprechenden Ratsbeschluss per E-Mail an [witte@nst.de](mailto:witte@nst.de).***

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jan Arning  
Hauptgeschäftsführer

**Anlagen**